

## **Gebundenheitsbeschluss**

Die Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde hat in der Sitzung vom 03.03.2026 einen Objektkredit für die Sanierung des Turmdachs der Kirche Töss im Umfang von CHF 560'000 (Kostenschätzung zzgl. 15% Reserve, basierend Zustandsbericht Oktober 2025). Die durch Holzbauingenieure erfolgte Beurteilung hat im Januar 2025 einen Gratsparren und zwei Kehlsparren identifiziert, deren Tragfähigkeit durch Wasserschäden in Bereichen um Minimum 50% reduziert wurde. Die Beurteilung des Daches durch eine Spenglerei hat zahlreiche Spannungsrisse, Hagelschäden, Undichtigkeiten sowie eine veraltete, nicht mehr der Norm entsprechende Blitzschutzanlage zu Tage gefördert. Aus diesen Gründen hält die Kirchenpflege Töss eine Sanierung für dringlich und erklärt die entsprechenden Mittel für gebunden.

1. Für die Sanierung des Kirchturms der Kirche Töss wird ein Objektkredit von CHF 560'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Diese Ausgaben werden, gestützt auf § 103 Gemeindegesetz und im Sinne der vorstehenden Erwägungen, als gebunden bezeichnet.
3. Der entsprechende Betrag ist nicht im Budget 2026 eingestellt (und/oder ist nicht durch die Ausgleichreserve der Kirchengemeinde gedeckt). Entsprechend wird der vorliegende Beschluss, gestützt auf Art. 26 Abs. 3 der Finanzverordnung des Reformierten Stadtverbands Winterthur, dem Vorstandsvorsitz und der Rechnungsprüfungskommission zur Stellungnahme zugestellt.
4. Der Vorstandsvorsitz des Verbandes der evangelisch-reformierten Kirchengemeinden der Stadt Winterthur hat in seiner Sitzung vom 07.04.2026 die Gebundenheit zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gegen den Beschluss kann, gestützt auf §151 Abs. 1 GG, binnen 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden.